

Im Prozeß der Entwicklung des Bildungswesens in der DDR haben sich vielfältige Bildungs- und Erziehungseinrichtungen herausgebildet bzw. profiliert, die zum *einheitlichen sozialistischen Bildungssystem* zusammengefaßt sind (vgl. Abb. 19). Dieses umfaßt die Gesamtheit organisch miteinander verbundener Einrichtungen der Volksbildung, der Berufsausbildung, des Hoch- und Fachschulwesens sowie der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen, deren Aufgabe es ist, die Bildung und Erziehung allseitig entwickelter Persönlichkeiten zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei die kommunistische Erziehung der jungen Generation.

Ausgehend von den Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse und der Verfassung obliegt es der *Volkskammer*, die Ziele und Grundsätze der Entwicklung des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens für jedermann verbindlich zu bestimmen. Das geschieht mit dem Fünfjahrplan und den jährlichen Volkswirtschafts- und Haushaltsplänen. Wichtige Bereiche der Bildung werden durch Gesetze der Volkskammer geregelt. Hervorzuheben sind hier insbesondere das Bildungsgesetz sowie die Gesetze über den Ministerrat der DDR und die örtlichen Volksvertretungen, die die Verantwortung dieser Organe für die weitere Gestaltung des sozialistischen Bildungswesens bestimmen. Eingeschlossen darin ist die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Organisationen, vor allem mit dem FDGB, der FDJ und der URANIA, die ebenfalls die weitere Entwicklung der Bildung fördern.

Im Auftrag der Volkskammer ist der *Ministerrat* der DDR für die Vervollkommnung des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens verantwortlich. Er bestimmt den Inhalt der Tätigkeit sowie die Organisation der für die Leitung und Planung der Bereiche des sozialistischen Bildungswesens verantwortlichen Staatsorgane.

Der Ministerrat sichert insbesondere

- die Erfüllung der Ziele und Aufgaben des sozialistischen Bildungswesens;
- die Ausarbeitung wissenschaftlich begründeter langfristiger Pläne zur Ausbildung der Facharbeiter sowie der Hoch- und Fachschulkader entsprechend den Erfordernissen der gesellschaftlichen Entwicklung;
- die ständige Vervollkommnung der staatlichen Leitung und Planung der für die Be-

reiche des sozialistischen Bildungswesens verantwortlichen Organe und deren Zusammenwirken mit anderen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, mit Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen;

- die aktive schöpferische Teilnahme der Bürger an der Leitung und Planung des sozialistischen Bildungswesens.

Diese Aufgaben verwirklicht der Ministerrat vornehmlich mit seinen Verordnungen und Beschlüssen, mittels Entgegennahme von Rechenschaftslegungen und Berichterstattungen sowie über seine Organe, insbesondere das Ministerium für Volksbildung, das Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen und das Staatssekretariat für Berufsbildung.

Das *Ministerium für Volksbildung* ist als Organ des Ministerrates für die einheitliche Leitung und Planung der sozialistischen Bildung und Erziehung in den ihm unterstehenden Einrichtungen verantwortlich. Das Ministerium konzentriert sich besonders auf das Herausarbeiten der perspektivischen Aufgaben und gewährleistet die planmäßige, proportionale Entwicklung der Volksbildung im Rahmen des Fünfjahrplans und der Volkswirtschaftspläne. Es hat die einheitliche Schulpolitik zu sichern. Dabei kommt den pädagogischen Kongressen, Konferenzen und anderen Beratungen des Ministeriums mit Lehrern, Erziehern und Schulfunktionären eine wesentliche Bedeutung zu, auf denen die Schulpolitik der SED und die wachsenden Anforderungen an die Lehrer und die Lehrerbildung beraten werden.⁴ Dem Ministerium obliegt die Anleitung und Kontrolle der ihm unterstellten staatlichen Einrichtungen der Volksbildung sowie der Fachorgane für Volksbildung der Räte der Bezirke zur Durchsetzung der staatlichen Schulpolitik.

Wichtige Aufgaben des Ministeriums für Volksbildung sind die Bestimmung des Inhalts der Bildung und Erziehung sowie die Entwicklung und Bestätigung von Lehrplänen, Lehrbüchern, Lehrmitteln und Ausrüstungen der Volksbildungseinrichtungen. Dazu organisiert das Ministerium die Gemeinschaftsarbeit mit

4 Vgl. z. B. Protokoll der Konferenz des Ministeriums für Volksbildung der DDR an der Pädagogischen Hochschule „Dr. Theodor Neubauer“, Erfurt/Mühlhausen, 15./16. November 1985, Berlin 1986.